

Vollständigkeitserklärung RIGK-G-SYSTEM

An _____, den _____
(Ort)

(Firmenstempel)

**Prüfung der ordnungsgemäßen Entrichtung der Lizenzentgelte an RIGK GmbH,
Wiesbaden, für den Zeitraum vom _____ bis _____.**

Ihnen als mit der Prüfung der ordnungsgemäßen Entrichtung der Lizenzentgelte an die RIGK GmbH beauftragtem Prüfer erkläre ich (erklären wir) als Vorstandsmitglied(er)/Geschäftsführer/Geschäftsführende(r) Gesellschafter/Einzelunternehmer folgendes:

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (uns) im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag gem. § 6 Ziff. 2 des Zeichennutzungsvertrages für das RIGK-Zeichen gebeten haben, habe ich (haben wir) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen gegeben. Die folgenden Personen sind von mir (uns) angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben:

B. Bücher und Schriften, Risikofrüherkennung

1. Ich (Wir) habe(n) dafür Sorge getragen, dass Ihnen die für den o.g. Prüfungsauftrag relevanten Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Dazu gehören insbesondere:

- Zeichennutzungsvertrag, Vertragsänderungen, Zusatzvereinbarungen, Ergänzungen sowie von RIGK GmbH herausgegebene Leitfäden und Richtlinien
- aktuelle Lizenzentgeltlisten und Bemessungsgrundlagen
- Produktblätter bzw. entsprechende unternehmensinterne Unterlagen/ Datenträger mit zugehörigem Meldeschein
- (vorläufige) Genehmigung für die Zeichennutzung
- Meldungen für den Zeitraum vom _____ bis _____ (unterjährig Meldung und Jahresabschlussmeldung bzw. die entsprechenden Ausdrucke/Datenträger gemäß Schnittstellenbeschreibung und/oder von RIGK GmbH gestellte Anmelde- und Abrechnungssoftware
- Schriftverkehr mit der RIGK GmbH
- Erlöskonten sowie andere Unterlagen zur Ableitung der Art und Menge der im zu prüfenden Zeitraum auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abgesetzten Produkte (Produktlisten, Absatzstatistiken, Produktionslisten, Bestandslisten, Umsatzstatistiken u.ä.)
- Unterlagen über Lizenzentgeltspflicht, Materialart und -zusammensetzung, Hersteller, Menge und Gewicht der in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen
- Unterlagen über den Zahlungsverkehr mit der RIGK GmbH

2. Zu den Schriften gehören auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis des Systems zur Erfassung und Verarbeitung der Informationen erforderlich sind, aufgrund dessen die Entrichtung der Lizenzentgelte an RIGK GmbH erfolgt. Die Abrechnung der Lizenzentgelte ist ausschließlich anhand der Ihnen zur Verfügung stehenden Programme, Organisationsunterlagen und Arbeitsanweisungen durchgeführt worden.

Bedienungseingriffe und Änderungen des Ablaufes während des zu prüfenden Zeitraums

- sind nicht erfolgt.
 haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

C. Abrechnung und Lizenzentgelte

1. In den Ihnen vorgelegten Erlöskonten sind die Umsätze des zu prüfenden Zeitraums richtig und vollständig erfasst; dasselbe gilt für die Angaben über die Arten und Mengen der im zu prüfenden Zeitraum abgesetzten Produkte in den Ihnen vorgelegten Statistiken und sonstigen Unterlagen.
2. Lizenzentgeltspflichtig sind alle in den Zeichennutzungsvertrag einbezogenen Verkaufsverpackungen sowie alle darüber hinaus mit dem RIGK-Zeichen versehene Verkaufsverpackungen. In den Ihnen vorgelegten Meldungen an die RIGK GmbH sind die Materialarten, Mengen und Gewichte sowie Volumen bzw. Fläche sämtlicher von dem Zeichennutzer im zu prüfenden Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland in Verkehr gebrachten, lizenzentgeltspflichtigen Verkaufsverpackungen richtig und vollständig erfasst.
3. Für bezogene Produkte, deren Verkaufsverpackungen mit dem RIGK-Zeichen versehen sind, liegen Erklärungen der Vorlieferanten über die ordnungsgemäße Lizenzierung
- vor.
 nur in den in der Anlage aufgeführten Fällen vor.
 nicht vor.
4. Aufzeichnungen und Belege zur Ermittlung von Lizenzentgeltminderungen aufgrund von Handelsexporten
- wurde Ihnen vollständig vorgelegt.
 wurde Ihnen nicht vorgelegt, da Entgeltminderungsansprüche aufgrund von Handelsexporten nicht geltend gemacht wurden.
5. Während des zu prüfenden Zeitraums sind Änderungen hinsichtlich Materialart, Gewicht, Volumen bzw. Fläche oder Lizenzentgeltspflicht der in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen
- nicht eingetreten.
 nur in dem Umfang eingetreten, der aus den Produktblättern und Anmeldescheinen oder, soweit eine Vereinbarung über die Meldung des Gesamtsortiments vorliegt, aus internen, den Produktblättern entsprechenden Unterlagen ersichtlich ist; die Änderungen sind zutreffend ab ihrem Markteinführungsdatum der Abrechnung zugrunde gelegt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Unterschrift(en)